

## Lieferfristen

Die überwiegende Mehrzahl der im Sortiment vorhandenen Produkte sind sofort ab Lager verfügbar. Bei grösseren Abnahmen bitten wir Sie, uns Ihren voraussichtlichen Bedarf rechtzeitig anzugeben.

Im Lager nicht vorhandene Artikel sind ausschliesslich mittels Sonderbestellung lieferbar. Igepa Adoc bestätigt solche Sonderbestellungen und liefert diese gemäss dem bestätigten Lieferdatum aus. Sonderbestellungen sind von der Rücknahme bzw. dem Umtausch ausgeschlossen.

Preis, Mengenrabatt und Lieferfrist werden auf der Auftragsbestätigung angegeben. Normale Lieferungen, die sofort ab Lager verschickt werden, werden nicht schriftlich bestätigt. Die Fakturierung erfolgt – sofern nicht anderweitig schriftlich bestätigt – zu den am Tag der Lieferung gültigen Preis- und Rabattsätzen.

Bestellungen gängiger Lagerartikel werden von uns, sofern Ihre Bestellung vor 17.30 Uhr (Freitag 17.00 Uhr) eintrifft, noch am gleichen Tag verschickt. Camionlieferungen spedieren wir am darauffolgenden Tag.

## Wiederverkauf

Von Igepa Adoc gelieferte Produkte dürfen weder exportiert noch zwecks Exports seitens des Kunden verkauft werden.

## Auszug aus unseren Verkaufsbedingungen

Die Annahme der Waren wird als Anerkennung unserer Verkaufsbedingungen betrachtet.

## Preise

Für sämtliche durch Igepa Adoc gelieferten Produkte wird der am Tag der Lieferung gültige Listenpreis in Rechnung gestellt. Der Preis versteht sich ab Lager Fuluibach, von wo aus die Waren geliefert werden. Die Preislisten stellen kein Vertragsangebot dar. Die Verkaufspreise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Lieferung und Versand

Igepa Adoc entscheidet über die Art und Weise des Versands. Es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich besondere Instruktionen vorgegeben. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Dies gilt unabhängig von der Art des Versands und auch dann, wenn die Versandkosten von Igepa Adoc übernommen werden. Der Kunde ist verpflichtet die Ware bei Erhalt zu prüfen und Beanstandungen dem Frachtführer innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist schriftlich mitzuteilen.

Es ist Sache des Kunden, den Verlust oder die Beschädigung von Waren zu beweisen. Igepa Adoc ist bemüht die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten.

Schadenersatzansprüche und Rücktritt vom Vertrag sind wegen verspäteter Lieferung für den Käufer ausgenommen.

## Beanstandung und Rücksendung von Erzeugnissen

Stimmen die gelieferten Erzeugnisse nicht mit den Angaben auf dem Lieferschein bzw. der Rechnung überein, so hat der Kunde dies unverzüglich, spätestens acht Tage nach Erhalt der Ware, Igepa Adoc schriftlich mitzuteilen. Beanstandungen müssen in schriftlicher Form

erfolgen und eine Kopie des entsprechenden Lieferscheins bzw. der Rechnung beinhalten.

Es wird nur originalverpackte Ware zurückerstattet. Anbrüche werden nicht gutgeschrieben.

Für administrative Aufwände werden CHF 50.– pro Rücksendung verrechnet. Die Rücksendung der Ware ist Aufgabe des Kunden.

## Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung. Wird die Lieferung aus Gründen verzögert, die Igepa Adoc nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungsfrist spätestens 18 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft. Ausbesserung oder Ersatz löst keine neue Gewährleistungsfrist aus.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder ein Dritter unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend geeignete Massnahmen zur Schadensminderung trifft.

Igepa Adoc verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Kunden, alle Teile ihrer Lieferung, die nachgewiesenermassen infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach ihrer Wahl auszubessern oder zu ersetzen.

Alle weiteren Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrages und Zurückbehalten von Zahlungen, sind ausgeschlossen.

## Zahlungsbedingungen

Geräte und Systeme sind gemäss den im Kaufvertrag aufgeführten Zahlungskonditionen zu bezahlen.

Verbrauchsmaterialien sind innerhalb von 30 Tagen, rein netto ohne Abzug zu bezahlen.

## Zahlungsverzug

Auf Rechnungen, die nicht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist beglichen sind, belasten wir einen Verzugszins von 10% pro rata vom fünften Tag nach Verfall des Zahlungsziels (Änderung des Zinssatzes vorbehalten).

## Transport- und Verpackungsanteil

Generell: CHF 25.– je Lieferung bei Bestellungen mit einem Warenwert unter CHF 300.– (exkl. MwSt.).

Bei Platten: CHF 75.– je Lieferung bei Bestellungen von Platten mit einem Warenwert unter CHF 500.– (exkl. MwSt.) (auf der Faktura wird CHF 25.– + CHF 50.– ausgewiesen).

## Express-Lieferungen

CHF 39.– pro Paket bei Lieferung mit Swiss-Express. Express-Lieferungen per Lieferwagen auf Anfrage.

## Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche St. Gallen.